

Bericht der Verwaltung zu geplanten Maßnahmen im Stadtpark, Auslobung eines Wettbewerbs

- Stadtratsanträge Nr. 826 vom 24.10.2018 und 860 vom 06.02.2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stadtpark

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Stadtparkamt
Sitzungsdatum:	29.11.2019 (08.11.2019 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	11.11.2019
Sitzungsnummer:	86	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth Urban Margit

Vormerkung:

1.) Mehrgenerationenpark und Kneippanlage:

Für den Haushalt 2019 wurden durch den Haushaltsantrag Nr. 91 Mittel für einen öffentlichen Gerätepark beantragt. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dies im Stadtpark im ehem. Freibadgelände, wie bereits in der Vergangenheit mehrfach angedacht, zu verwirklichen. Dafür wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 65.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Die Kneippanlage wurde zunächst bis zur endgültigen Standortfestlegung und Vorlage einer Kostenschätzung zurückgestellt. Auch in den Stadtratsanträgen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde u.a. ein verbesserter Zugang zum Hammerbach gefordert sowie die Prüfung der Errichtung einer Wassertretanlage. Im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat vom 22.05.2019 wurde schließlich neben Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung die sukzessive Umsetzung der Errichtung des Mehrgenerationen-Geräteparks und der Kneippanlage beschlossen.

Da Kneippanlage und Gerätepark zweckmäßigerweise aufeinander abgestimmt sein sollten ist eine Überplanung des gesamten ehem. Freibadgeländes zweckmäßig.

2.) Spielplatz Stadtpark Ost

Darüber hinaus haben sich im Stadtpark weitere Notwendigkeiten ergeben. Aktuelle Spielplatzkontrollen belegen dringenden Handlungsbedarf am Spielplatz „Stadtpark Ost“ (Höhe Staudenrausstraße). Die Fundamente des ca. 30 Jahre alte Spielturms sind irreparabel geschädigt und erfordern einen zeitnahen Abbau im nächsten Jahr. Der Turm ist das letzte verbliebene Teil einer größeren Spielgerätekombination. Auch bei Spielhäuschen, Wipptier und Tischtennisplatten besteht im nächsten Jahr Erneuerungsbedarf.

Der Spielplatz im Stadtpark Ost ist einer der am stärksten frequentierten Spielplätze im Stadtgebiet. Seine zentrumsnahe Lage und der große Nutzerkreis verleihen ihm ein besonderes Alleinstellungsmerkmal, so dass angesichts des umfangreichen Sanierungsbedarfs eine generelle Neustrukturierung in Erwägung gezogen werden sollte. Für die Aufwendungen zur Anpassung des in die Jahre gekommenen Spielplatzes an zeitgemäße Spielplatzgestaltung und Ausstattung hat die Regierung von Niederbayern in Vorgesprächen eine Bezuschussung über die Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 300.000 € angemeldet (davon 60 % StBauF + 40 % städt. Eigenanteil ca. 120.000 €). Bei Beschränkung der Maßnahme auf bloßen Ersatz der o.a. Geräte entfällt eine Bezuschussung wegen Unterhaltsmaßnahme.

Diese Minimalvariante zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes liegt zwar mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 70.000,- €, unterhalb des städtischen Eigenanteil der umfangreicheren Neuordnungslösung, besitzt jedoch nicht das Potenzial für die wünschenswerte Aufwertung und Attraktivitätssteigerung dieses zentralen Bereichs.

Wegen enger räumlicher, zeitlicher und thematischer Beziehungen der genannten Maßnahmen wird die Auslobung eines Wettbewerbs vorgeschlagen. Im Sinne einer einheitlichen Gesamtkonzeption ist die Einbeziehung und Überplanung auch des mittleren Stadtparkareals (derzeit Standort Container Waldorfschule) als Ideenteil naheliegend. Mit Blick auf die gebotene Eile beim Spielplatz sollte die Vergabe der Wettbewerbsbetreuung an ein externes Büro noch in diesem Jahr erfolgen.

Für Betreuung und Wettbewerb könnten die für den Gerätepark vorgesehenen 65.000 € als Deckungsmittel herangezogen werden. 2020 sind wie oben genannt bereits 300.000 € für den Spielplatz Ost beantragt, der aufgrund des Zustands der Geräte vorrangig durchzuführen ist. Zudem sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2021 Mittel für die Kneippanlage und den Mehrgenerationenpark einzustellen.

Die Aufwendungen für das Wettbewerbsverfahren sind förderfähig über Städtebauförderung; gleiches gilt für die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Auslobung eines Wettbewerbes für die Neuordnung des Stadtparkes in den Bereichen „ehemaliges Freibadgelände“ und „Spielplatz Ost“ wird zugestimmt. Zielsetzung ist die Errichtung einer Kneippanlage und eines Mehrgenerationenparks sowie die Neustrukturierung des Spielplatzes. Angestrebt wird ein Maßnahmenumfang im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der temporär als Containerstandort genutzte Bereich in Stadtpark Mitte ist im Ideenteil des Wettbewerbs zu überplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Wettbewerb in die Wege zu leiten und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 826

Anlage 2 – Antrag Nr. 860